

Kreistag des Landkreises Altenburger Land  
Ausschuss für Soziales und Gesundheit

**Niederschrift**

**SGA/028/2013**

der 28. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit - **öffentlicher Teil** -  
am Donnerstag, dem 29.08.2013, 17:00 Uhr, im Pflegeheim 04626 Löbichau,  
Beerwalder Str. 32, Saal

---

**Anwesenheit:**

Landrätin

Sojka, Michaela

von 17:25 Uhr bis 18:50 Uhr

Fraktion CDU

Gumprecht, Christian

Fraktion SPD

Schemmel, Volker  
Zehmisch, Martina

Fraktion Die Linke. Altenburger Land

Fache, Sabine  
Plötner, Ralf

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter

beratende Mitglieder

Ebert, Barbara  
Matzulla, Gabriele

Fachdienstleiter

Blüher, Bernhard Dr. med.  
Weichert, Steffi

Vertretung für FBL 2  
von 17:25 Uhr bis 18:50 Uhr

Schriftführung

Schulze, Simone

weitere Teilnehmer

Krautwald, Hannelore  
Strobel, Kati  
Schäfer, Karina

Mitarbeiterin FD 26  
Pflegeheim Löbichau  
Pflegeheim Löbichau

Gäste

Rosenkranz, Jens

OVZ

**Entschuldigt:**Fraktion CDU

Horny, Hans-Joachim Dr.

berufl. Gründe

Tanzmann, Frank

Urlaub

Fraktion FDP

Kunze, Harald Dr.

Urlaub

beratende Mitglieder

Arndt, Christiane

Urlaub

Pradel, Henrik Dr.

Templin, Anja

berufl. Gründe

**Vorsitz:** Christian Gumprecht**Schriftführung:** Simone Schulze**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr**Ende der Sitzung:** 19:30 Uhr**Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, eröffnet die 28. Sitzung des Ausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**Tagesordnung:**

- 1 Besichtigung des Pflegeheimes Löbichau und Bericht der Geschäftsführerin
- 2 Situation der stationären Pflege im Landkreis
- 3 Stand zum neuen Wohn- und Teilhabegesetz des Landes
- 4 Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchungen im Landkreis Altenburger Land
- 5 Allgemeines, Sonstiges
- 6 Genehmigung der Niederschrift über die 27. Sitzung vom 30.05.13

## **TOP 1 Besichtigung des Pflegeheimes Löbichau und Bericht der Geschäftsführerin**

Herr Gumprecht bedankt sich bei Frau Matzulla, dass die Ausschusssitzung in den Räumlichkeiten des Pflegeheimes Löbichau stattfinden kann, dankt für das Angebot an Speisen und Getränken und bittet sie um ihre Ausführungen. Frau Matzulla stellt zunächst die Pflegedienstleiterin des Pflegeheimes Löbichau, Frau Karina Schäfer, sowie die Qualitätsmanagement-Beauftragte der gesamten Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft, Frau Kati Strobel, vor. Sie dankt dem Landkreis für die finanzielle Unterstützung beim Umbau des Pflegeheimes und zeigt den Ausschussmitgliedern zuerst Bilder des Pflegeheimes vom 03.12.2007 vor dem Umbau, wo Bewohner und Pflegepersonal enge Gänge und steile Treppen zu bewältigen hatten. In der Zeit von 17.15 Uhr bis 17.40 Uhr erfolgte die Besichtigung des umgestalteten Heimes, Gartens sowie Parks. Ab 17.25 Uhr nahmen die Landrätin, Frau Sojka, sowie die Fachdienstleiterin Sozialhilfe, Frau Weichelt, an der Besichtigung teil. Besichtigt wurden im Pflegeheim zwei der acht Wohneinheiten, einige Zimmer von Bewohnern, der Küchenbereich einer Wohneinheit sowie ein Pflegebad. Alle Ausschussmitglieder waren sehr positiv von der Umgestaltung des Heimes überrascht.

Nach der Besichtigung erfolgte anhand eines Powerpoint-Vortrages die Vorstellung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft, die nicht nur aus dem Pflegeheim Löbichau besteht. Die Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft ist 1995 als GmbH entstanden durch den Zusammenschluss mehrerer kommunaler Pflegeeinrichtungen, die beim Landkreis oder der Stadt Schmölln angesiedelt waren. Seit 2008 ist die Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft eine Tochtergesellschaft des Klinikums Altbürgerland. Zur Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft gehören: das Seniorenheim Schloss Löbichau, das Seniorenheim Am Brauereiteich in Schmölln, in dem die Zentrale Heimverwaltung ihren Sitz hat und wo zurzeit im Erdgeschoß eine Tagespflegeeinrichtung untergebracht ist, das Seniorenheim Brückenplatz in Schmölln, das Wohnheim für psychisch Kranke und seelisch Behinderte in der Gartenstraße in Schmölln und ab Oktober 2013 die Tagespflege in der ehemaligen Berufsschule in Schmölln.

Im Powerpoint-Vortrag geht es um die Kapazitäten der Heime, die Ist-Belegung im Monat Juni, die Anzahl der Sozialhilfeempfänger, die Zahlen der Kurzzeitpflege (in allen Häusern jeweils 3 Plätze bis zu 4 Wochen im Jahr pro Fall), die Anzahl der Beschäftigten (ca. 200 = Pflege, Betreuung, Technik, Verwaltung, Küche, Wäscherei), Anzahl der Bewohner und Gäste (ca. 300); die Auslastung der Häuser ist sehr gut. Die durchschnittliche Verweildauer in den Heimen liegt zwischen 3 und 4 Jahren. Es gibt eine Änderung in der Pflegegruppenstruktur. Der größte Teil der Bewohner hat Pflegestufe II, nur wenige Pflegestufe III und viele sind in der Pflegestufe I. Dies hat enorme Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Heime und damit auf das Personal. Die Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft bildet selbst pro Jahr ca. 8 Altenpfleger und Altenpflegehelfer aus. Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit Ärzten, Ergotherapeuten, Logopäden und Physiotherapeuten. Es werden Zufriedenheitsbefragungen durchgeführt bei den Bewohnern, Angehörigen und beim Personal und es gibt ein Beschwerdemanagement, das wenig in Anspruch genommen wird. Seit 2 Jahren gibt es eine einheitliche EDV-Dokumentation in den Häusern. Ab 01.01.2014 wird die Organisationsstruktur der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft optimiert, d.h. zukünftig wird es einen Heimleiter für alle 3 Seniorenheime geben, da viele Aufgaben zentralisiert wurden. Zum Abschluss werden noch Bilder vom Heimalltag in allen Häusern gezeigt. Den Bewohnern wird kulturell viel geboten, 4 große Feste im Jahr, wie Sommerfeste, Ausstellungen, Verkaufsangebote, Besuche des Tierheims, Gottesdienste. Frau Matzulla verweist auf die Homepage der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft.

triebsgesellschaft, auch erreichbar über Facebook, um junge Leute für die Ausbildung anzusprechen.

Regelmäßig gibt es Heimaufsichtsprüfungen.

Herr Gumprecht dankt Frau Matzulla für ihren Bericht und ist sehr beeindruckt vom Umbau des Schlosses.

Auch Herr Bugar ist von den veränderten Arbeitsbedingungen des Personals, den Lebens- und Wohnbedingungen der Bewohner sehr positiv überrascht und dankt allen Mitarbeitern, die schon vor dem Umbau unter viel schlechteren Arbeitsbedingungen tätig waren. Zur Tagespflege am Brückenplatz in Schmölln möchte er wissen, wie die Auslastung von 108,7 % zu verstehen ist. Frau Matzulla antwortet, dass es eine Überbelegung gibt, weil die Tagespflege immer sehr gut besucht wird, der Bedarf ständig steigt und deshalb die ehemalige Berufsschule in Schmölln zur Tagespflegeeinrichtung umgebaut wird, um 20 Plätze anbieten zu können. Einige Bewohner nehmen nur ein paar Stunden Tagespflege in Anspruch, so dass eine Auslastung über 100 % ein rein statistisches Problem darstellt.

Herr Plötner fragt zum Pflege-TÜV im Pflegeheim Löbichau im Juli 2012, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Pflege ergriffen wurden. Die Pflegedienstleiterin Frau Schäfer erläutert den Ablauf einer unangekündigten Qualitätsprüfung. Per Würfeln wird festgelegt, welche Bewohner – in der Regel 8 – besucht werden, Einholen des Einverständnisses der Bewohner und Angehörigen oder Betreuer, dass der Mensch, die Akte und das Wohnumfeld geprüft werden können. Die Dokumentation ist das wichtigste Arbeitsmittel des MDK bei der Prüfung (über 50 %), um den Zustand des Bewohners einzuschätzen. Frau Schäfer bemerkt, dass die Anforderungen an schriftliche Dokumentation viel zu hoch sind und diese Zeit für die Pflege am Bewohner fehlt. Frau Strobel ergänzt, dass die einheitliche EDV-Dokumentation jetzt schon eine Vereinfachung der Dokumentation für die Mitarbeiter darstellt.

Dr. Blüher merkt an, dass die Pflege am Menschen immer wichtiger sein muss als die Dokumentation. Dem stimmen alle Ausschussmitglieder zu.

Frau Matzulla spricht noch das Thema Gesamtversorgungsvertrag an, es gibt in Thüringen immer noch keine Regelung. Das Bundesgesetz gibt es seit 2008.

Frau Weichelt stimmt zu, dass es immer schwieriger wird, neue Fachkräfte in der Pflege zu bekommen.

Herr Gumprecht dankt Frau Matzulla für die Ausführungen und wird das Thema Gesamtversorgungsvertrag im Auge behalten.

## **TOP 2 Situation der stationären Pflege im Landkreis**

Herr Gumprecht bittet Frau Weichelt um Ausführungen zur Situation der Pflege im Landkreis.

Frau Weichelt bezieht sich auf die Stichtagserhebung 01.01.2013. Im Landkreis gibt es unverändert 1192 Plätze, davon sind 1121 Bewohner registriert = Auslastung von 95 %. Zurzeit sind im Landkreis keine Pflegeheimplätze frei. Die Hospitalstiftung befindet sich im Umbau, so dass dort nicht alle Plätze belegt werden können, Ende 2013 soll die volle Kapazität wieder zur Verfügung stehen. 72 % der Bewohner sind

über 80 Jahre, nur 4 % sind jünger als 65 Jahre. Von den 1121 Heimbewohnern haben 67 % Demenz, Tendenz steigend. 3 Einrichtungen können Wachkoma-Patienten aufnehmen, derzeit gibt es 1 Wachkoma-Patienten. In 4 Einrichtungen werden 5 Bewohner mit Luftröhrenschnitt betreut. 2012 wurden 233 Heimverträge beendet, überwiegend durch Tod. 16 % lebten weniger als 3 Monate und rund 13 % lebten länger als 5 Jahre in der Einrichtung. 2012 erfolgten 209 Neuaufnahmen, davon 177 aus dem eigenen Landkreis, 7 Bewohner aus anderen Regionen Thüringens und 25 aus anderen Bundesländern. In 12 von insgesamt 16 Heimen werden 47 Kurzzeitpflegeplätze angeboten. 2012 erhöhte sich die Anzahl der Tagespflegeplätze um 35 auf derzeit 109 Plätze. Davon sind 104 Plätze belegt = Auslastung von 95 %. Die Häusliche Kranken- und Altenpflege Mahn GmbH hat das Angebot um 16 Plätze in Lucka und 3 Plätze in Gerstenberg erweitert. Auch der Pflegedienst Reichelt in Gößnitz hat sein Tagespflegeangebot erweitert. In 7 Einrichtungen werden ehrenamtliche Helfer zur Betreuung eingesetzt. In den vollstationären Einrichtungen kommen zusätzlich insgesamt 54 Betreuungskräfte zur Betreuung von pflegebedürftigen Heimbewohnern mit erheblichem Bedarf, vorwiegend Demenz, zum Einsatz. In 5 Einrichtungen werden nur 12 Kräfte des Bundesfreiwilligendienstes zur Betreuung eingesetzt. Frau Weichelt macht nun Ausführungen zu den aktuellen Pflegesätzen in Pflegeheimen des Landkreises mit Stand 01.09.2013. Wenn zu den Pflegekosten die unterschiedlichen Investitionskosten dazukommen, gibt es eine Spanne von 2,56 € bis 14,47 €. Die Investitionskosten sind in Lucka mit 14,47 € und im Herrenhaus Hainichen mit auch 14,47 € am höchsten, alle anderen bewegen sich zwischen 7 und 10 €. Die Durchschnittskosten eines Platzes am Tag in der Pflegestufe 1 betragen im Landkreis durchschnittlich 63 €, der höchste Wert ist 72,32 € und der niedrigste 52,91 €. Das Pflegeheim Klausa hat im Landkreis in allen Pflegestufen die geringsten Pflegekosten. Ein Pflegeheimplatz kostet monatlich - in der Pflegestufe 1 zwischen ca. 1.600 und 2.200 €, - in der Pflegestufe 2 zwischen ca. 1.900 und 2.600 € und - in der Pflegestufe 3 zwischen ca. 2.400 und 3.200 €. Im Durchschnitt zahlt ein Heimbewohner monatlich - in der Pflegestufe 1 ca. 900 € dazu, - in der Pflegestufe 2 ca. 1.005 € dazu und - in der Pflegestufe 3 ca. 1.200 € dazu. Die nachfolgende Generation hat immer geringere Renten, so dass künftig für die Pflegeheimplätze immer mehr Sozialhilfe benötigt wird.

Herr Schemmel fragt nach den Zuzahlungsgrenzen der Heimbewohner bei geringen Renten. Wann tritt die Sozialhilfe ein bzw. ab welcher Summe müssen Angehörige zur Kasse gebeten werden?

Frau Weichelt antwortet, dass das Unterhaltsrecht nach BGB die Grenze regelt. Es gibt einen Selbstbehalt von ca. 1.200 €, jeder Fall wird individuell bearbeitet und berechnet. Im Fachdienst Sozialhilfe gibt es Unterhaltssachbearbeiter generell für Sozialhilfeleistungen. Im Landkreis gibt es 195 Sozialhilfeleistungsberechtigte in den Pflegeheimen.

Frau Fache betont noch einmal den künftigen Anstieg der Sozialhilfeleistungen durch die Altersstruktur.

Dazu ergänzt Herr Gumprecht, dass der Bund in diesem Jahr schon 75 % der Sozialhilfeleistungen übernommen hat, ab 2014 100 %. Er fragt Frau Weichelt nach der Anzahl der Sozialhilfeempfänger im Landkreis.

Frau Weichelt antwortet, dass es zurzeit 263 leistungsberechtigte Sozialhilfeempfänger gibt, davon 68 außerhalb des Landkreises und 195 innerhalb des Landkreises.

Herr Gumprecht bedankt sich bei Frau Weichelt für den ausführlichen Bericht und verabschiedet die Landrätin, die einen anderen Termin wahrnehmen muss, und Frau Weichelt um 18:50 Uhr.

### **TOP 3 Stand zum neuen Wohn- und Teilhabegesetz des Landes**

Herr Gumprecht macht Ausführungen zum Stand des neuen Wohn- und Teilhabegesetzes des Landes. Die Zuständigkeit des Bundes ist auf die Länder übergegangen. Der Gesetzentwurf sieht eine Abkehr vom bisherigen „Heimbegriff“ vor. Er unterscheidet zwischen stationären Einrichtungen und ambulant betreuten Wohnformen. Auf stationäre Einrichtungen kommt das Gesetz in vollem Umfang zur Anwendung. Dies gilt sowohl für Pflegeeinrichtungen als auch Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Auf ambulant betreute Wohnformen für Pflegebedürftige oder Menschen mit Behinderungen, die nicht selbst organisiert sind, kommt das Gesetz in abgestufter Form zur Anwendung. Es gilt dagegen nicht für selbstbestimmte Wohnformen wie betreutes Wohnen und selbstorganisierte ambulant betreute Wohngemeinschaften. Das Gesetz beschränkt sich auf die ordnungsrechtlichen Vorschriften des bisherigen Heimgesetzes. Die bürgerlich-rechtlichen Vorschriften zum Heimvertrag, die bisher in den §§ 5 bis 9 und 14 des Heimgesetzes enthalten sind, wurden vom Gesetz zur Regelung von Verträgen über Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen (Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz – WBVG) abgelöst. Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen sowie stationäre Hospize fallen nicht mehr in den Anwendungsbereich des Gesetzes. Als Zweck des Gesetzes wird ausdrücklich die unabhängige Lebensführung von Menschen mit Behinderungen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention aufgenommen. Dazu gehören die Einbeziehung der Einrichtungen und ambulant betreuten Wohnformen in das Gemeinwesen sowie die Wahl einer Frauenbeauftragten in stationären Einrichtungen. Zudem werden die Möglichkeiten zur Erprobung neuer Wohnformen deutlich erweitert. Stationäre Einrichtungen werden verpflichtet, neben dem Qualitätsmanagement zusätzlich ein Beschwerdemanagement einzuführen. Im Interesse der Einrichtungsträger und zum Abbau von Bürokratieaufwand erfolgt eine bessere Abstimmung der beteiligten Prüfinstitutionen. Die zuständige Behörde wird verpflichtet, ihre Prüfungen grundsätzlich unangemeldet durchzuführen.

Alle Bundesländer außer Thüringen haben ein eigenes Heimgesetz, das Thüringer Gesetz steht kurz vor dem Abschluss.

### **TOP 4 Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchungen im Landkreis Altenburger Land**

Der Ausschussvorsitzende bittet Frau DM Krautwald, die Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchungen im Landkreis vorzustellen.

Frau DM Krautwald nutzt dazu die Möglichkeit der Präsentation mit einem Powerpoint-Vortrag. Dieser Vortrag wird den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt. Der Fachdienst Gesundheit führt folgende Untersuchungen durch: Untersuchungen in Kindertagesstätten, Einschulungsuntersuchungen, Reihenuntersuchungen der 4. und 8. Klassen in Grundschulen, Regelschulen und Gymnasien, Reihenuntersuchungen der 3., 5., 7. und 9. Klassen in Förderschulen. Sie nennt die rechtlichen Grundlagen und erläutert die Zunahme ausgesuchter Befunde wie Verhaltensauffälligkeiten, Sprech-, Sprach- und Stimmstörungen sowie Übergewicht.

Frau Ebert fragt, warum es bereits bei Kindergartenkindern diese Probleme gibt. Frau Krautwald antwortet, dass es sich nur um Beobachtungen handelt, da aus datenschutzrechtlichen Gründen in Thüringen keine Erfassung der Sozialdaten möglich ist. Zu den Sprech-, Sprach- und Stimmstörungen, die bundesweit problematisch sind, ist Frau DM Krautwald der Meinung, dass die moderne Medienpolitik eine große Rolle spielt, es wird zu wenig mit Kindern gesprochen. Sie sieht die Entwicklung als ein gesellschaftliches Problem.

Frau Fache bedankt sich bei Frau DM Krautwald für die aktuellen Zahlen und informiert, dass am 3. September der Jugendhilfeausschuss tagt. Sie bittet, dass Frau DM Krautwald auch in diesem Ausschuss die Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchungen präsentiert.

Herr Gumprecht fasst nochmals zusammen und hat folgende Frage an den Jugendhilfeausschuss: Was kann man tun, um Verhaltensauffälligkeiten im Kindergartenalter zu kompensieren, damit die Kinder bessere Voraussetzungen für die Schule haben.

Herr Dr. Blüher bedankt sich für das Interesse der bekanntgegebenen Daten. Der FD Gesundheit bietet dem Kultusministerium sowie den Schulämtern die Befunde zur Einbeziehung in ihre Entscheidungen an und nimmt zunehmend wahr, dass dies immer weniger gewollt wird. Deshalb bittet er um die politische Unterstützung, da Thüringen zu 2 von 16 Bundesländern gehört, die die Sprachstandserfassung nicht durchführen dürfen. Dadurch kann die Frage nach Zusammenhängen von Herrn Plötner nicht beantwortet werden. Die Sozialdaten, wie sozialer Status, Einkommensverhältnisse und Bildungsstand könnten auf den Fragebögen einfach angekreuzt werden, dürfen aber nicht erhoben werden. Somit kann man den sozialen Status mit dem Gesundheitszustand der Einschüler nicht in Verbindung bringen. Dabei wäre es mit wenig Aufwand möglich, da die Einschüler flächendeckend deutschlandweit standardisiert untersucht werden.

Herr Bugar ist der Meinung, dass man mehr Einfluss auf die Eltern nehmen müsse, um ihnen die Bedeutung der Entwicklungsstörung der Kinder zu verdeutlichen.

Herr Gumprecht beendet die Diskussion und dankt Frau DM Krautwald für den Vortrag.

## **TOP 5 Allgemeines, Sonstiges**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Informationen oder Anfragen.

## **TOP 6 Genehmigung der Niederschrift über die 27. Sitzung vom 30.05.13**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 27. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 30.05.2013 wird einstimmig genehmigt.

Herr Gumprecht schließt um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und verabschiedet die Gäste. Es folgt der nicht öffentliche Sitzungsteil.

Altenburg, den 26.09.13

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Christian Gumprecht  
Ausschussvorsitzender

Simone Schulze  
Mitarbeiterin FD 26